



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 29

Donnerstag, den 20. Mai 2021

Nummer 5

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 11.06.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 25.06.2021

Lied über Pfuhsborn, 1. Strophe:

Auf einer lichten Höhe,
da liegt ein Dörfchen traut.
Wenn ich daran gedenke,
wenn ich daran gedenke,
wird's innerlich mir laut.
Mein Herze klopft stärker,
wenn ich das Dörfchen seh.
Es treibt mich immer störmend
zum Dörfchen auf der Höh.



(Text: R. Ritter um 1900 Melodie:
O. Liebeskind um 1860)



Kirmesständchen 2019, Bild: Lorenz, Dirk

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Pfuhsborn in einem Fuldaer Güterverzeichnis aus dem 900 Jhd, damals unter dem Namen „Pholesbrunnen“. Der Name stammt wahrscheinlich vom germanischen Gott „Phof“, welchem im Dorf sogar ein Tempel gebaut wurde.

Im Jahr 1334 war Pfuhsborn als „Wallfahrtsort zur Quelle“ bekannt und es wurde die wohltuende und heilende Wirkung des Quellwassers angepriesen. Im 14. Jahrhundert kam es in ein Untertanenverhältnis zu den Schenken von Tautenburg. Noch bis ins 19. Jahrhundert leistete Pfuhsborn Zinsen und Frondienste, bis es sich im Jahr 1818 mit 4150 Talern davon freikaufte.

Am 12. März 1744 wütete ein Großfeuer im Ort und vernichtete das ganze Dorf und die Kirche bis auf zwei Häuser. Dadurch ließ man sich nicht entmutigen und schon 8 Jahre später, am 27. Juni 1752, wurde der Turmknopf auf die neu errichtete Kirche gesetzt.

Derzeit finden in der Kirche wieder Sanierungsarbeiten statt. Dabei wurde der Turm durch einen Anker gesichert und tragende Holzbalken werden erneuert.

Heute leben in Pfuhsborn 150 Einwohner, wobei in den letzten Jahren erfreulicher Weise ein Zuwachs zu beobachten ist. Vor allem junge Familien zieht es in den Rundling. Es werden neue Häuser gebaut und alte saniert bzw. umgebaut.

Das gesellschaftliche Leben wird durch die Veranstaltungen des Feuerwehrvereins geprägt. Jedes Jahr (außer in Corona Zeiten) finden ein Osterfeuer, Blasmusik in den Mai, ein Pfingstfußballturnier mit nationaler Beteiligung, die Kirmes (17. - 20. September 2021), ein Herbstfeuer und das

Adventsblasen in der Kirche statt. Fast alle Aktivitäten werden im Vereinshaus „Zur guten Hoffnung“ des Feuerwehrvereins durchgeführt. Das ehemalige Gasthaus mit Nebengebäude erfordert viel Kraft und finanziellen Aufwand bei der Erhaltung, welche zu großen Teilen durch die Vereinsmitglieder und großzügige Sponsoren getragen werden. Derzeit wird die Mietwohnung im Vereinshaus grundhaft in Eigenleistung saniert.

Auch die freiwillige Feuerwehr, welche ihren Stützpunkt am Vereinshaus hat, spielt eine wichtige Rolle bei Durchführung aller Aktivitäten. Bei den stattgefundenen Ausscheiden auf der ehemaligen Saaleplatte nahm Pfuhsborn mit 2 Männermannschaften teil und auch die Frauen spielten mit und stellten beim heimischen Ausscheid eine Frauenmannschaft. Zurzeit sind 17 aktive Kameraden in der Feuerwehr tätig.

Dieses Jahr sind einige kleine Ausbesserungsarbeiten im Ort geplant, angefangen wird im Mai mit dem Zugang zum Friedhof bzw. Fußweg zur Kirche.



Kirche zu Pfuhsborn

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Kasse	Frau Eckart	036461 24125
	Frau Hübner	036461 24126
	Frau Bothe	036461 24127
	Frau Frost	036461 24128

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Verwaltung	Telefon	036461 241 0
	Telefax	036461 241 12

Bürgermeister	Herr Schütze	015112673135
Sekretariat	Frau Kitze	036461 241 0
E-Mail:	stadtverwaltung@bad-sulza.de	

AMT I

Amtsleiterin	Frau Polster	036461 24114
--------------	--------------	--------------

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

hauptamt@bad-sulza.de
 SGL`in
 Kommunalversicherungen/
 Stadtarchiv Frau Scharch 036461 24118
 Gehalt und Besoldung/
 Jugend und Soziales Frau Feldrappe 036461 24115
 Sitzungs- und Infodienst Frau Kindervater 036461 24116
 Standesamt/
 Friedhofsverwaltung
standesamt@bad-sulza.de Frau Goebel 036461 24132
 Pass- und Meldewesen Frau Büttner 036461 24133
 Frau Uhlmann 036461 24134
einwohnermeldeamt@bad-sulza.de
 Außenstelle Wormstedt Frau Uhlmann 036464 76021

Sachgebiet Kämmeri

kaemmerei@bad-sulza.de
 SGL`in / Kämmerin Frau Haake 036461 24120
 Steuern und Abgaben Frau Baum 036461 24135
 Frau Rödiger 036461 24122

AMT II

Amtsleiter	Herr Hammer	036461 24130 01728710482
------------	-------------	-----------------------------

Sachgebiet Ordnungsamt

ordnungsamt@bad-sulza.de
 SGL n.b.
 Brand- und Frau
 Katastrophenschutz Bischof-Denner 036461 24119
 Sicherheit und Ordnung Herr Heinecke 036461 24131

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

bauamt@bad-sulza.de
 SGL`in Frau Hackbart 036461 24141
 Bautechnik, Bauverwaltung,
 Bauordnung Frau Seidel 036461 24142
 Liegenschaften,
 Mieten und Pachten Frau Pilz 036461 24121
liegenschaften@bad-sulza.de

Kontaktbereichsbeamte

PHM Mario Schenke

Paulinenstraße 8, 99518 Bad Sulza
 Sprechzeiten immer donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036461 86785
 Mobil: 01736959819

Bad Sulza Nord

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Sonnendorf, Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und den Gemeinden Großheringen und Rannstedt.

PHM Ronald Wallor

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt
 Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036464 768074
 Mobil: 01742011023

Bad Sulza Süd

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften: Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt und den Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra, Schmiedehausen + Lachstedt und Kapellendorf.

Stadtbrandmeister der Stützpunktfeuerwehr Bad Sulza

Herr F. Herrmann	01605345522
------------------	-------------

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buerglermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Heinz-Jürgen Kronberg	dienstl: 036461 241-0	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	André Meister	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Eckart Behr	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15.00 - 17.00 Uhr

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	Mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	Mobil: 0151 12580113	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Jochen Meese	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: as01@freenet.de	Andreas Schneider	Paul Langemann	Mobil: 0174 4781144	nach Vereinbarung
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Michael Krause	Mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	Dienstags 17.00 - 18.00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: omohring@aol.com	Olaf Möhring	Marko Riedel	privat: 036463 40567	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32	Christel von der Gönne	Michael Zwickel	privat: 036464 70506	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: sgemeinhardt@gmx.de	Steffen Gemeinhardt	Bernd Pocher	Mobil: 0179 9257201 privat: 036421 23749	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	Mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaf-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Falk Knoblauch		nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: romy.scharch@bad-sulza.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 036461 86362	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Mike Jennicke	Mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro Hauptstraße 16 E-Mail: arnfried.hahn@ilm-provider.de	Arnfried Hahn	Dietmar Rödiger	privat: 03644 619827 Mobil: 0172 1572313	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: guntereckart@web.de	Gunter Eckart	Sebastian Pietsch	Mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung



Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise

Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

BEHÖRDENBUS - jetzt liegt es an Ihnen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nach konstruktiver und kooperativer Diskussion mit der Wirtschaftsförderung des Landratsamt Weimarer Land und der PVG Weimarer Land wird es ab Mai 2021 bis Dezember 2021 wieder den **Behördenbus** von Apolda über Rannstedt, Ködderitzsch, Gebstedt, Neustedt, Reisdorf, Auerstedt nach Bad Sulza und zurück, geben.

Die entsprechende finanzielle Beteiligung der Stadt wird für diesen Zeitraum ca. **1.200 €** betragen.

Wichtig dabei ist die Nutzung durch Sie, die Bürger.

Wir werden monatlich in unserem Amtsblatt für die Benutzung des Behördenbusses werben.

Am Ende des Jahres evaluieren PVG, LRA und wir die Fahrgastzahlen. Sollte hier keine Auslastung erkennbar sein, werden wir auf die Variante des RUFBUS umsteigen müssen.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Fahrplan Linie 288

(Gültig ab 06.05.2021)



BUS 288 Apolda - Gebstedt - Bad Sulza

Montag-Freitag

	●	●	●
Apolda, Busbahnhof H5	6.15	8.15	14.00
Apolda, Schwimmhalle			14.02
Apolda, Schlachthof	6.18	8.18	14.04
Zottelstedt			14.08
Mattstedt			14.10
Apolda, Wartburg	6.22	8.22	
Poche	6.25	8.24	14.12
Rannstedt, Schülerhaltestelle	6.29		14.15
Abzw. n. Ködderitzsch	6.30	8.28	14.16
Ködderitzsch	6.33	8.31	14.19
Rannstedt B87	6.36	8.34	14.22
Neustedt		8.36	14.24
Gebstedt, Schülerhaltestelle	6.43	8.38	14.26
Neustedt	6.47	8.42	14.30
Abzw. n. Reisdorf	6.49	8.44	14.32
Reisdorf	6.51	8.46	14.34
Auerstedt	6.54	8.49	14.37
Bad Sulza, Waidstraße	6.58	8.53	14.41
Bad Sulza, Regelschule	7.03		14.43
Bad Sulza, Kirchstr.		8.55	

● = an Schultagen

● = Donnerstag

BUS 288 Bad Sulza - Gebstedt - Apolda

Montag-Freitag

	●	●	●	●	●
Bad Sulza, Regelschule		7.05			13.15
Bad Sulza, Kirchstr.			11.05		14.45
Bad Sulza, Eckartsb. Str.			11.07	12.33	13.18
Auerstedt		7.12	11.12	12.38	13.23
Reisdorf	6.59	7.15	11.15	12.41	13.26
Abzw. n. Reisdorf	7.01	7.17	11.17	12.43	13.28
Neustedt	7.03	7.56	11.19	12.45	13.30
Gebstedt, Schülerhaltestelle	7.06	7.06	11.22	12.48	13.33
Neustedt	7.09	7.09	11.24	12.50	13.35
Rannstedt, Schülerhaltestelle				12.53	13.38
Abzw. n. Ködderitzsch	7.11	7.11	11.29	12.55	13.40
Ködderitzsch	7.15	7.15	11.32	12.58	13.43
Rannstedt B87	7.18	7.19	11.35		13.46
Rannstedt B87	7.19	7.19	11.35		13.46
Wickerstedt, Schule		7.24			
Poche	7.21		11.37		13.48
Apolda, Wartburg			11.39		13.50
Mattstedt	7.24				
Zottelstedt	7.27				
Niederroßla, Dorf	7.29				
Niederroßla, Siedlung	7.30				
Apolda, Schlachthof	7.32		11.41		13.52
Apolda, Glockenhofcenter	7.35				
Apolda, Kantplatz	7.39				
Apolda, Busbahnhof H9			11.43		13.54
Apolda, Busbahnhof H10	7.41				

● = an Schultagen

● = Donnerstag

● = Nur zum Ausstieg

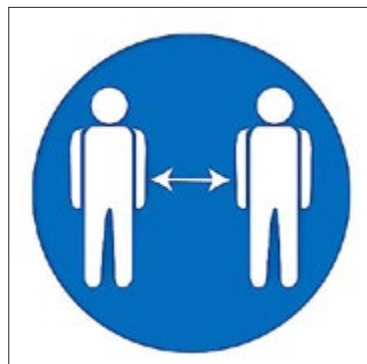
Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ort/Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mo - Do	09.00 - 15.00 Uhr	Bauhof in den Eimsenwehren 12 F
Fr	09.00 - 13.00 Uhr	
Sa	08.00 - 13.00 Uhr	
Reisdorf		
Fr - So	14.00 - 18.00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg
Wormstedt		
durchgängig offen		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Großheringen		
durchgängig offen		In der Aue, am Sportplatz hinter dem Garagenkomplex
Niedertrebra		
Mi	15.00 - 17.00 Uhr (Sommerzeit - 18.00 Uhr)	Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa	09.00 - 12.00 Uhr	

Ihre Stadtverwaltung Bad Sulza

Wir bitten um Beachtung der AHA-Regeln gegen Corona!



Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Interne Stellenausschreibung mit Zulassung von externen Bewerbern

Bei der Landgemeinde Stadt Bad Sulza (ca. 7.900 Einwohner) ist eine Stelle als

Mitarbeiter/-in im Ordnungsamt (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet als Mutterschutzvertretung mit anschließender Elternzeit, zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der in sachlicher und örtlicher Zuständigkeit der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza als Ordnungsbehörde liegenden Aufgaben,
- Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften der städtischen und gemeindlichen Ortssatzungen und ordnungsbehördlichen Verordnungen,
- Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs,
- Vorbereitende Tätigkeiten zum Erlass ordnungsbehördlicher Bescheide,
- Vorbereitung von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen,
- fortlaufende Bearbeitung der Feuerwehrkassen,
- Beschaffung und Organisation von Feuerwehrausrüstungen,
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden und Umweltbehörden bei der Vorbereitung und dem Vollzug ordnungsbehördlicher Maßnahmen,
- Tätigkeiten als zu bestellende ordnungsbehördliche Vollzugsdienstkraft nach der Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung

Was erwartet wird:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. ein vergleichbarer Abschluss oder langjährige Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung (wünschenswert im Bereich Ordnungsamt)
- Besitz des Führerscheins der Klasse B oder vergleichbar,
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung,
- Bereitschaft zur Verlagerung der Dienstzeit,
- Bereitschaft zur Mehrarbeit und gegebenenfalls zur Nacharbeit,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern.

Was geboten wird:

- eine zunächst bis zum 31.12.2022 befristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Vollzeitstelle,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 7.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2021** an den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Dirk Schütte
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst:

- Name, Vorname
- Titel,
- Geburtsdatum,
- Privatadresse,
- private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Bad Sulza verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von zwei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Kirsche (post.datenschutzbeauftragter@wl.thueringen.de).

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an hauptamt@bad-sulza.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Bad Sulza, Amt I, Markt 1, 99518 Bad Sulza richten.

gez. Dirk Schütte
Bürgermeister

Gratulation Ehejubiläum

Standesamt Bad Sulza

Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft



Ausschreibung Ortschaftshelfer

In der Ortschaft Reisdorf wird ein engagierter und zuverlässiger

Ortschaftshelfer (m/w/d)

für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.11.2021 gesucht (Beschäftigung für 39 Stunden im Monat, 450 Euro Basis).

Der Ortschaftshelfer unterstützt mit seiner Tätigkeit den Bauhof der Stadt Bad Sulza. Handwerkliches Geschick sollte vorhanden sein.

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 036461/24114 oder per Mail (hauptamt@bad-sulza.de).

Simone Polster
Amtsleiterin Amt I

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die ihren Reisepass **bis zum 15.04.2021** beantragt haben, können diesen während der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt Bad Sulza abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

Neue Parkscheinautomaten in der Innenstadt

Im April wurden in der Innenstadt die letzten Parkuhren um das Rathaus herum abgebaut und durch zwei neue Parkscheinautomaten ersetzt. Damit ist ein weiterer Schritt, des im letzten Jahr vom Stadtrat beschlossenen Parkraumkonzeptes, umgesetzt. Zeitgleich ändern sich damit aber auch die Regelungen für das Parken in dem Gebiet.

Der gesamte Bereich der Straßen Markt, Untere und Obere Marktstraße bleibt weiterhin eine Zone eingeschränktes



Halteverbot (ugs. Parkverbotszone), in welcher das Parken außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen verboten ist. Die Parkflächen selbst sind seit dem 1. Mai jedoch ausnahmslos gebührenpflichtig, d.h. die Regelung mit Parkscheibe entfällt. Als Ausgleich wird dafür das kostenfreie Parken bis zu 15 Minuten für kurze Einkäufe oder ähnliches geschaffen. Hierfür ist an einem der Automaten über die sogenannte „Brötchentaste“ ein entsprechender Zettel zu ziehen und gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe abzuliegen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung der neuen Regeln.
Ordnungsamt Bad Sulza

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rede zum Haushalt 2021 in der Stadtratssitzung am 25. März 2021 „SOZIAL - SOLIDARISCH - SICHER!“



Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, werte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Kurgesellschaft Bad Sulza, werte Gäste und Vertreter der Presse,

mit dieser oben genannten Botschaft möchte ich Sie Alle herzlich zu unserer Haushaltsberatung 2021 begrüßen.

Ich danke Ihnen, dass Sie uns weiterhin in dieser schwierigen Zeit auch tatkräftig unterstützen.

Wie schnell Sitzungen, auf Grund von Erkrankungen durch Covid 19 abgesagt werden müssen, haben wir erst kürzlich selbst erfahren.

Die Erarbeitung des Haushaltes 2021 zur heutigen Sitzung durch die Verwaltung war und ist weiter geprägt von der Corona-Pandemie und deren Umgang in unserem Land.

Deshalb gilt im Vorfeld der Beratung des Haushaltes einen großen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung (der Amtsleiterin Frau Polster (Hauptamt/Kämmerei), dem Amtsleiter Herrn Hammer (Bau/Ordnung) sowie den Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeistern, Stadträten und Ortschaftsräten und den Mitarbeitern der Kurgesellschaft, auszusprechen.

Einen ganz besonderen Dank gilt unserer Kämmerin Frau Haake, auch wenn dieser Haushalt 2021 der Dritte ist, der in Ihrer eigenständigen Verantwortung liegt.

Einen weiteren Dank an die Mitarbeiterinnen des Hauptamtes für das Planen, das Drucken und das Verschicken des HH 2021.

Jetzt im Einzelnen:

1. Der vorliegende Haushaltsplan ist das Ergebnis der Arbeit der letzten 3 Monate und beinhaltet sowohl den Verwaltung-, als auch den Vermögenshaushalt. Die letzten Zahlen sind erst in dieser Woche geändert bzw. verändert worden. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, welche sich in die Debatte bis zum heutigen Tag einbrachten.

2. Auch für dieses Jahr müssen wir, auf Grund der Corona-Pandemie und den Gewerbesteuerveränderungen den Haushalt sehr konservativ planen. Jedoch rechnen wir erst mit größeren Ausfällen in den Jahren 2022 und 2023.

3. Aktuell bewegt sich
der **Verwaltungshaushalt: rund 14.095 Mio. € in E/A**
und
der **Vermögenshaushalt: rund 5.289 Mio. € in E/A.**

Somit errechnet sich der **Gesamthaushalt** und beträgt rund **19.384 Mio. € in E/A** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Das sind rund 8,5 Mio. € weniger, gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres.

4. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt** wird auf **368.000 €** festgesetzt und sichert für 2022 die Restfinanzierung des Brückenbaues in den Emesenwehren.

5. Der **Schuldenstand betrug Ende 2020 / Anfang 2021 ca. 7.311 Mio. €.**

Geplant ist für das HH Jahr 2021 eine **Reduzierung** auf insgesamt **6.871 Mio. €.**

Somit sinkt die pro Kopf Verschuldung (7688 Einwohner 2019) auf **893,77 €** pro Einwohner*innen. Das sind rund 62 € WENIGER, gegenüber dem HH 2020!

6. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt **ca. 957.450 €.**

7. Unsere Hebesätze für **die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben stabil** und werden auf Grund der aktuellen Krise und den möglichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer trotzdem **NICHT angehoben!**

Wir planen gegenüber dem HH 2020 in der HH Stelle „90.000 - Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeinen Umlagen“ **Mindereinnahmen** in den Positionen: Gewerbesteuer (1Mio € = - 450 Tsd.€ zu 2020), Einkommenssteuer (2.129 Mio. € = -96.000 € zu 2020), der Zahlung des Sonderlastenausgleiches (700.000€ = - 400 Tsd. € zu 2020), sowie Reduzierungen auf 0 € in den Zuweisungen von Gelder zur Gebietsreform, Stabilisierungszuweisungen Corona, Corona Hilfe Therme oder den Kompensationszuweisungen usw. gegenüber dem Jahr 2020.

Das zeigt leider einen Abwärtstrend der regelmäßigen Unterstützung durch allgemeine Zuweisungen von ca. 240 T €. Unabhängig von Corona.

Gleichzeitig steigt auch die Ausgabe für die Kreisumlage um 224 T €, auf **2.711.800 €!** Somit ergibt sich ein Defizit von ca. **464 T €.**

Im Bereich der Einnahme durch die Kurtaxe planen wir, auf Grund der anhaltenden Pandemie und den Allgemeinverfügungen des Landes auf dem Niveau von 2020 (ca. **130 Tsd.€**).

Positiv in den HH 2021 haben wir die Zuweisung des Landes zur Stärkung von kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 0 € auf **50.000 €**, die Erhöhung der Schlüsselzuweisung vom Land **von 2.888 Mio. € auf 3.176 Mio. €** sowie die Erhöhung des Gemeindeanteils zur Umsatzsteuer **von ca. 50.000 € von 234.000 € auf 281.5000 €** aufgenommen.

Auch wenn die Schlüsselzuweisungen des Landes um ca. 288 T € steigen, werden diese Gelder durch die Erhöhung der Kreisumlage für Bad Sulza um ca. 224 T € fast aufgehoben.

Zu den Rücklagen:

Mein Ziel als Bürgermeister der vergrößerten Landgemeinde Stadt Bad Sulza wird es auch weiter sein, die **Mindestrücklage** zwischen **600-800 Tsd.€ jährlich** zu sichern.

Die **Pflichtrücklage** für unsere Kommune, welche bei **200.000 Tsd. €** liegt, wird deutlich **überschritten (Mindestrücklage entspricht 2 % des VwHH im Durchschnitt der letzten 3 Jahre).**

Aktuell beträgt die **Gesamtrücklage** am **Anfang des HH Jahres 2021** rund **3.879,8 Mio. €.**

Sie errechnet sich aus der **Allgemeinden Rücklage von 3.129 Mio. € plus der Sonderrücklage von 750.600 €** für die Therme.

Für das HH Jahr 2021 planen wir eine **Entnahme** von rund **1.776.300 €** aus der **Allgemeinrücklage.**

8. Grundpositionen im Vermögenshaushalt 2021:

A bestehende Projekte fertigstellen

B Projekte mit Förderung erarbeiten und realisieren

C Projekte zur Erhaltung unserer Pflichtaufgaben präferieren und dabei den Kurstadtstatus immer vor Augen führen.

9. Die **Gesamtsumme der Investitionen** für das HH Jahr 2021 liegt im **VmHH bei ca. 4.845.000 Mio. €** und entspricht rund 90 % des Gesamtvolumens des VmHH von rund **5.289 Mio. €.** Der **VmHH beinhaltet eine Fördersumme von rund 2.245 Mio. €.**

10. Grundprinzip des Haushaltes 2021 unserer Landgemeinde ist weiterhin die Erhaltung des Kurstadtstatus über 2027 hinaus. Aus diesem Grund wird in die **Kurstadt rund 2,6 Mio. € investiert.** Dies entspricht rund 55 % des Gesamtinvestitionsvolumens.

Unter anderem werden wir das Gebiet um das Gradierwerk, der Musikmuschel II sowie den Caravan Stellplatz weiter auszubauen und attraktiver gestalten.

Ebenso die Siedepfanne 5 fertigstellen und investieren in die Platzgestaltung des „Alte Schmiede“ zu einem Parkplatz ca. **330.000 €.**

11. Wenn wir unsere dauernde Leistungsfähigkeit betrachten, dann können wir erkennen, dass trotz aller Schwierigkeiten, die **feie Finanzspitze** der Landgemeinde Stadt Bad Sulza in den nächsten Jahren von 2022 bis 2023 bei rund **600.000 bis 700.000 € pro Jahr** liegen wird.

12. Zusammenfassend kann ich für die Verwaltung sagen, dass wir GEMEINSAM mit ALLEN einen Haushalt erstellt haben, der die Botschaft sendet:

INVESTITIONEN in der Krise, satt Kürzung von Vorhaben und Projekten!

Aufträge auslösen und Unternehmen finanziell stärken, heißt für uns Gewerbesteuern erhalten und Liquidität der Kommune sichern!

Soweit dies in unsrer Möglichkeit liegt!

SOZIAL - SOLIDARISCH - SICHER!

Sozial:

Investitionen in die Arbeit der Vereine, Verbände und Initiativen (Sportförderung oder Projekte der engagierten Stadt durch Bürger der Landgemeinde),

Kinder und Familie (Bau von Spielplätzen, der Unterstützung beim Umbau des Familienzentrums oder den Baumaßnahmen in unseren Kindergärten)

Jugend (Investitionen in die Jugendklubs - Umbau)

Senioren (Unterstützung der Personalstelle in der AWO und Erhaltung der Seniorenbegegnungsstätte),

Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Pilotprojekt zur Gewinnung von zukünftigen Fachkräften (Projekttag der RS Bad Sulza mit IHK, Landkreis, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsförderung und den Unternehmen der Region)

Förderung des Lesens in den Grund- und Regelschulen der LG durch das Programm „Lese Pate“ der Stadt Bad Sulza mit der Thüringer Allgemeinen

Unterstützung des Behördenbuses.

Solidarisch:

Erhaltung der Verfügungsfonds für jede Ortschaft (ca. 6 € pro Einwohner im Jahr für ehrenamtliche Arbeit vor Ort),

finanzielle Unterstützung der Personalstelle im Familienzentrums (im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben)

realisieren von Baumaßnahmen mit Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen (Toilette im Stadtzentrum bzw. am Mehrzweckgebäude am Gradierwerk)

Unterstützung in Projekte der Kultur

Ortschaftshelfer und Ehrenamt in JEDER Ortschaft erhalten

Sicher:

Realisierung von Bauprojekten durch Unternehmen der Region (Erhaltung der Kleinen und Mittelständischen Unternehmen mit entsprechenden Gewerbesteuern)

Ausstattung unserer ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren der Landgemeinde (1.45 Mio. € in Verbrauchsmaterial, in Technik, in Fahrzeuge und Gerätehäuser),

Bereitstellung des neuen Geländes für die Rettungswache in Bad Sulza im Rahmen einer guten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Weimarer Land,

Vorbereitung des Umzugs des Kontaktbereichsbeamten zurück in das Rathaus Bad Sulza,

Investitionen in Wege, Plätze und Straßen in unseren Ortschaften usw..

Dieser Haushaltsentwurf ist WIEDER ein positives Zeichen in und für unsere GEMEINSAME Zukunft.

Jede Ortschaft ist ein Teil dieser Zukunft!
Bitte stimmen Sie dem Haushalt 2021 in dieser schwierigen Zeit zu!

Danke.
Dirk Schütze
Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der XV. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. April 2021

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 82 - XV/ 2021

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der XIV. Sitzung des Hauptausschusses - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der XIV. Hauptausschusssitzung vom 16.03.2021 - öffentlicher Teil – ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Haushaltssatzung der Landgemeinde Stadt Bad Sulza für das Haushaltsjahr 2021

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 25.03.2021, Beschluss-Nr. 190 - XV/2021, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.04.2021, Faxeingang am 09.04.2021 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 24.05.2021 bis zum 07.06.2021 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmererei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Landgemeinde - Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **14.094.700,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **5.037.150,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **368.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **402 v.H.**
2. **Gewerbsteuer** **383 v.H.**

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der Ortschaft **Ködderitzsch** bleibt für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 46, Absatz 3, des Entwurfes des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2020, unverändert.

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **340 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. **Gewerbsteuer** **360 v.H.**

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der **Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Saaleplatte** bleibt für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtssorganisatorischer Vorschriften im Jahr 2020 unverändert.

1. **Grundsteuer**
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**
2. **Gewerbsteuer** **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.349.100,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Sulza, den 22.04.2021
Dirk Schütze
Bürgermeister

Siegel

Ausnahmeregelung für die Außenbestuhlung und Ausstellungsgegenstände im Rahmen der Straßensondernutzung nebst Straßensondernutzungsgebührensatzung

Gebühren für 2021 AUSGESETZT!

Erst vor wenigen Tagen beschloss der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die neue Straßensondernutzungsatzung nebst der zugehörigen Straßensondernutzungsgebührensatzung.

Diese Satzung und die entsprechende Gebührensatzung regelt u.a. für unsere Gewerbetreibenden unter welchen Bedingungen und zu welchen Gebühren eine Bestuhlung für die Außengastronomie bzw. die Aufstellung von Ausstellungsgegenstände im öffentlichen Bereich erlaubt ist.

Auf Grund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einbußen bei unseren Unternehmern hat der Bürgermeister, Dirk Schütze, die Verwaltung angewiesen, die oben genannten Gebühren für eine Außengastronomie und/oder Ausstellungsgegenstände im öffentlichen Bereich für das Kalenderjahr 2021 auszusetzen

Wir hoffen so, eine kleine Hilfestellung unseren Gewerbetreibenden gegenüber leisten zu können.

Jörg Hammer
Amtsleiter Amt II

Ruhestörender Lärm

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf §14 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Sulza, vom 22.10.2018 hinweisen:

§ 14

Ruhestörender Lärm

(1) „Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)
20.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz. Die Mittagsruhe gilt nur für die Kernstadt von Bad Sulza, in ihren Ortsteilen sowie den Mitgliedsgemeinden besteht sie nicht.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher, öffentlich-rechtlicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.“

Zu den Werktagen zählt nach dieser Verordnung auch der Samstag. An Sonn- und Feiertagen gilt sowieso gem. Sonn- und Feiertagsgesetz allgemeine Arbeitsruhe, das heißt, dass an diesen Tagen beispielsweise weder der Rasenmäher noch die Kettensäge für Lärm sorgen dürfen. Verstöße gegen diese Verordnung können mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

Gemeinde Niedertrebra

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedertrebra (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2021

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 24.03.2021, Beschluss-Nr. 04/2021, hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Niedertrebra für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtbehörde mit Schreiben vom 03.05.2021, Faxeingang am 03.05.2021 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 24.05.2021 bis zum 07.06.2021 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Jörg Geyer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedertrebra (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Niedertrebra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

1.102.050,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

434.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** **300 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **183.650,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Niedertrebra, den 04.05.2021

Jörg Geyer

Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Obertrebra

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Hauptsatzung

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 17.03.2021, Beschluss-Nr. 37-VIII/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra die Hauptsatzung, beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.04.2021, Faxeingang am 13.04.2021 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dieter Felddrappe

Bürgermeister

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra in der Sitzung am 17. März 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Gemeinde führt den Namen „Obertrebra“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Obertrebra“ und zeigt inmitten zwei große Linden und im Hintergrund eine Kirche mit zwei Linden.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadt Bad Sulza und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied oder

- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 26 € (sechszwanzig Euro) sowie ein Sitzungsgeld von 20 € (zwanzig Euro) für die nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € (fünfzehn Euro) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € (zehn Euro) je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 20 € (zwanzig Euro) je Sitzung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50 € (fünfzig Euro) je Tag.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 550 € (fünfhundertfünfzig Euro),
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 137,50 € (einhundertsiebenunddreißig 50/100 Euro).

(7) Bestellt der Gemeinderat zur Anfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen einen Schriftführer, so erhält dieser eine Entschädigung von 25 € (fünfundzwanzig Euro) pro Sitzung.

(8) Bestellt der Gemeinderat zur Führung und Anfertigung einer Ortschronik einen Ortschronisten, so erhält dieser eine monatliche Vergütung von 30 € (dreißig Euro).

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Obertrebra erfolgt durch Veröffentlichung im gemeinsamen „Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfulsborn, Reis-

dorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln.

Entsprechende Verkündungstafeln sind aufgestellt bzw. angebracht:

- am Gemeindeamt, Dorfstraße 64,
- an der Bushaltestelle in der Dorfstraße,
- an der alten Schule, Dorfstraße 4.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen (z.B. Wahlbekanntmachungen) gilt Absatz 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen. Ist eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung stattdessen durch Anschlag an den in Absatz 2 aufgelisteten Verkündungstafeln.

§ 11 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06.08.2009 außer Kraft.

Obertrebra, den 16.04.2021
Dieter Feldrappe
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der IX. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obertrebra vom 07.04.2021

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Obertrebra

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der VIII. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt aufgrund des § 42 Absatz 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der VIII. Gemeinderatssitzung vom 17.03.2021
Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 39-IX/2021

Beschluss zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Obertrebra

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Obertrebra
Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 40-IX/2021

Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Obertrebra für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt aufgrund des § 57 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), die Haushaltssatzung der Gemeinde Obertrebra für das Haushaltsjahr 2021 gemäß den beigefügten Anlagen. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 41-IX/2021

Beschluss über den Finanzplan der Gemeinde Obertrebra für den Zeitraum 2020-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV) § 24, den Finanzplan für die Gemeinde Obertrebra entsprechend den beigefügten Anlagen. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss -Nr. 42-IX/2021.

Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Neubau straßenbegleitender gemeinsamer Rad-/Gehweg von Obertrebra nach Bad Sulza OT Flurstedt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt die Planungsleistungen für obig genanntes Bauvorhaben, mit einem Kostenumfang von ca. 25.000,00 €, an die Planungsgruppe Kulturschichten, Architekt Hellmar Schultz, Dorfstraße 3, 99518 Bad Sulza (OT Sonnendorf) zu vergeben. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 43-IX/2021

Beschluss über die Auftragsvergabe der Baugrunduntersuchung für die Baumaßnahme „Neubau straßenbegleitender gemeinsamer Rad-/Gehweg von Obertrebra nach Bad Sulza OT Flurstedt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertrebra beschließt die Baugrunduntersuchung für obig genanntes Bauvorhaben, mit einem Kostenumfang von ca. 3.123,75 €, an das Ingenieurbüro für Baugrund Jacobi GmbH, Straße des Friedens 4, 99094 Erfurt, zu vergeben. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 44-IX/2021

Dieter Feldrappe
Bürgermeister

Gemeinde Schmiedehausen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - Thür-BekVO wird die

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2021

bekannt gemacht.

Beschluss - und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 19.04.2021, Beschluss-Nr. 43/14/2021, hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schmiedehausen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.04.2021, Faxeingang am 21.04.2021 bestätigt. Einer Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 57 Absatz (3) Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 24.05.2021 bis zum 07.06.2021 in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Bad Sulza, Markt 1, Raum 05, öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 in der Kämmerei der Stadt Bad Sulza zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und wer-

den sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Bernd Otterstein
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmiedehausen (Kreis Weimarer Land) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Gemeinde Schmiedehausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	404.550,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	91.600,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
- Gewerbsteuer** **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **67.425,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schmiedehausen, den 22.04.2021

Bernd Otterstein
Bürgermeister

Siegel

Beschlüsse der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schmiedehausen vom 19.04.2021

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat Schmiedehausen

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 10/6/2019

Der Gemeinderat Schmiedehausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 10/6/2019 - Friedhofssatzung der Gemeinde Schmiedehausen. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 48/15/2021

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 12/6/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 12/6/2019 - Friedhofsgebührenkalkulation der Gemeinde Schmiedehausen. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 49/15/2021

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 13/6/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 13/6/2016 - Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 50/15/2021

Beschluss zur „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. November 2020“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Änderungssatzung der Gemeinde Schmiedehausen „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. November 2021“. Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 51/15/2021.

Beschluss über die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung)“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 52/15/2021

Beschluss zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Schmiedehausen.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 53/15/2021

Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung nebst Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schmiedehausen nebst Kalkulation der Friedhofsgebühren.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 54/15/2021

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schmiedehausen vom 15.03.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmiedehausen beschließt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates vom 15.03.2021.

Der Beschluss wurde angenommen. Beschluss-Nr. 55/15/2021

Bernd Otterstein
Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen**Verwaltungsbereich
erfüllende Gemeinde****Kirchspiel Bad Sulza**

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Pfingsten

Bolle feiert Pfingsten. Mag das Wetter auch nicht so mitspielen wie im vergangenen Jahr - das Pfingstfest lässt er sich nicht nehmen. Zuerst wird der Maibaum bestaunt, draußen auf dem Platz, ob er schön gerade steht und nicht von der Jugend des Nachbarortes geklaut wird. Dann hat er im Garten gesessen und sich seiner Pfingstrosen erfreut, schließlich macht der Garten viel Mühe und Arbeit. Pfingsttanz ist auch, und Bolle wird sich die Sache einmal anschauen, seinen Durst löschen (mit Maibowle) und Geselligkeit suchen. Zum Pfingstochsen machen lässt er sich aber nicht, das kommt überhaupt nicht in Frage. Ach ja, am Pfingstsonntag soll Gottesdienst sein - sollte er dort auch einmal hingehen und schauen, ob der Pastor noch der gleiche ist wie vor vielen Jahren?

Wir spüren selbst, das mit Bolle muss ein gefühltes Jahrzehnt zurückliegen. Und es spielt im Brandenburgischen. Unser Pfingsten sieht anders aus. Doch das Feiern und die Geselligkeit kommen wieder - hoffentlich. Lebt doch gerade Pfingsten in unseren Kirchen auch von der Kraft und dem Geist, den Gott uns schenkt. Und damit viel Freiheit, Gemeinschaft und ein Gespür für sein Handeln in der Welt – mit uns. „Wir haben nicht empfangen den

Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, damit wir wissen können, was uns von Gott geschenkt ist. (1. Kor. 2,12)“ - das ist so ein Satz, der uns trotzdem auf Pfingsten achten lässt.

Und Bolle? Der geht vielleicht doch in die Kirche. Und er wird merken: zu Pfingsten gehört noch mehr, zu Pfingsten gehört das, was Gott uns schenkt. Vor allem die Pfingsthoffnung. Gottes Geist möchte uns erreichen. Wir dürfen seine Kirche sein. Für Bolle und uns ist Pfingsten eine Einladung. Das Programm dazu dürfen wir selbst gestalten. Auch der Eintrittspreis sind wir selbst. Und das Ende der Veranstaltung Pfingsten ist hoffentlich nicht abzusehen. Weil wir Pfingstmenschen sind.

Pfr. Matthias Uhlig

**Geplante Veranstaltungen im Kirchspiel Bad Sulza
21.05.2021 - 24.06.2021**

Sa	22.05.	14:00 15:00 16:00	Rannstedt Gebstedt Köderitzsch	Pfingstandacht Pfingstandacht Pfingstandacht
So	23.05.	10:00	Bad Sulza	Pfingstgottesdienst
So	30.05.	10:00	Bad Sulza	Gottesdienst
So	06.06.	09:00 10:00	Großheringen Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
So	13.06.	09:00 10:00	Auerstedt Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
Sa	19.06.	16:30	Auerstedt	Kirmesandacht
So	20.06.	09:00 10:00	Reisdorf Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen für Senioren und im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Belehrung über Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln
- Einlassmanagement (maximale Teilnehmerzahl nach Raumgröße)
- Kontaktverfolgung durch Eintragung in eine Teilnehmerliste, die im Pfarrbüro verbleibt (und nur auf Verlangen dem Gesundheitsamt zuzuleiten ist)
- Mindestabstand in der Kirche/Platzierung aller 1,5 m (außer Familienangehörige)
- Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht)
- kürzere Gottesdienstformen mit weniger Gesang (dafür Orgelmusik)

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza
Pfarrer Matthias Uhlig,
Kirchstr.12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra**Veranstaltungshinweise und herzliche Grüße**

*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.
Apostelgeschichte 5,29*

Liebe Leserin, lieber Leser,

im ausklingenden Mai grüßen wir Sie herzlich und wünschen Ihnen geistreiche Pfingstage!

Der biblischen Überlieferung nach wurden die verzagten Anhänger Jesu nach dessen Himmelfahrt eben zu Pfingsten vom sogenannten Heiligen Geist beseelt: Er wirkt in ihnen wie Flammen, so wird es häufig in der Kunst dargestellt. In den Anhängern lodert es wie Feuer, das nicht verbrennt, das anziehend ist, warm und hell macht, erleuchtet - ein Feuer, das von Gottes Wesen, nämlich von Liebe und Freiheit zeugt. Pfingsten wird als Geburtstag der christlichen Kirchen bezeichnet, weil das geistreiche Feuer auf viele Menschen übersprang und sie überzeugte. So entstanden erste christliche Gruppierungen. Sie wurden verfolgt, auch in Gefängnisse verbracht, doch seien sie wunderbar freigekommen, so die Überlieferung. Ein Weiser riet den Verfolgern damals: „Lasst ab von diesen Menschen und lasst sie gehen! Ist dies Vorhaben oder dies Werk von Menschen, so wird's untergehen; ist es aber von Gott, so könnt ihr sie nicht vernichten - da-

mit ihr nicht dasteht als solche, die gegen Gott streiten wollen.“ (Apg 5,38f.) Nun feiern wir seit bald 2000 Jahren Pfingsten. Theologen sehen den Geist Gottes von Anfang an am Werk - er schwebte schon über der Schöpfung, bevor Gott sie ins Dasein brachte. Gottes Geist ist wie eine Kraft, die entstehen und wachsen lässt. Die im Herzen eine große Weite und Liebe ausgießt. Solche Kraft möge über uns ausgegossen werden. Sie möge uns zuwachsen in diesen Wochen, in denen wir die Liebe zu uns selbst und anderen genauso wie innere Freiheit inmitten von Begrenzung brauchen. Was auch immer Ihnen Pfingsten bringen möge: Frohe und geistbeseelte Feiertage wünschen Pfarrerin Cornelia Kühne und der Gemeindegemeinderat

Offene Kirchen:

täglich	10.00 - 18.00 Uhr	Eberstedt
Dienstags	15.00 - 18.00 Uhr	Niedertrebra
Mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr	Obertrebra

Andachten & Veranstaltungen 20.05. - 24.06.

Angaben mit Stand 7.5., Änderungen möglich
Bitte beachten Sie die Hygienevorgaben vor Ort
(u. a. Maskenpflicht)!

Donnerstag, 20.05.

16.00 Uhr Konfi-7 Niedertrebra

Sonntag, 23.05.

10.00 Uhr Andacht zu Pfingsten Obertrebra
14.00 Uhr Pfingstandacht Niedertrebra

Montag, 24.05.

10.00 Uhr Pfingstandacht Flurstedt

Donnerstag 27.05.

16.00 Uhr Konfi-8 Bad Sulza

S a m s t a g ,
29.05.

ggf. 14.00 Uhr Goldene Konfirmation Niedertrebra

Sonntag, 30.05.

13.00 Uhr Kinderkirchenpilgern Rannstedt
(Kirche)
nach Neustedt
(bitte ggf. Picknick selbst organisieren)

Sonntag, 06.06.

16.30 Uhr Andacht zur Kirmes Wickerstedt

Samstag, 12.06.

ggf. Weltgebetstag für Kinder, Niedertrebra
10.00 - 16.00 Uhr Pfarrhof
Anmeldung bitte über Frau Giese
(03644-551439 / ilgje-kat.ap@web.de)

Sonntag, 13.06.

15.00 Uhr zentrale Andacht zum Niedertrebra
Weltgebetstag



Mittwoch, 16.06.

20.00 Uhr Women's corner digital

Samstag, 19.06.

18.00 Uhr Andacht am Johannisfeuer Obertrebra

Digitale Angebote (in Auswahl) aus der Region

Onlinegottesdienste Sonntags ab 10.00 Uhr und vieles mehr auf
<https://kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de>

Informieren Sie sich auch über die Homepage:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt/bad-sulza-ii-kg-niedertrebra/

Telefonate/Besuche - rufen Sie mich gerne an, wenn Ihnen nach einem Gespräch ist oder Sie ein Anliegen haben!

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne,
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800
Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de

Kirchspiel Schöten

Wir laden ein zu unseren nächsten Gottesdiensten und samstags zu Gebet und Abendläuten

Pfingstsonntag, 23. Mai

09.30 Uhr Utenbach Gottesdienst
Pfr. Walter
11.00 Uhr Wormstedt Gottesdienst m. Hl. Taufe
Pfr. Rogge

Pfingstmontag, 24. Mai

09.00 Uhr Pfuhsborn Gottesdienst
10.30 Uhr Schöten Gottesdienst
(KD: A. Walter)

Trinitatis, 30. Mai

09.00 Uhr Stobra Gottesdienst
10.30 Uhr Hermstedt Gottesdienst

Donnerstag, 3. Juni

09.00 Uhr Am Teichgarten Gottesdienst
10.30 Uhr Alten Glockengießerei Gottesdienst

Freitag, 4. Juni

10.00 Uhr Paul-Schneider-Str.1 Gottesdienst

Ich glaube an die Sonne, Ich glaube an die Liebe,
auch wenn sie nicht scheint. auch wenn ich sie nicht fühle.
Ich glaube an Gott, auch wenn er schweigt.

Kinderkirchenpilgern
für Kinder und Familien

Kommt und sammelt Pilgerstempel! Wir gehen langsam oder auch schnell, bleiben stehen und lauschen, hören uns und was uns umgibt.

30. Mai 2021
13 Uhr

Picknick
(individuell)
in Neustedt

Treffpunkt:
Kirche
Rannstedt

Nähere Informationen und **Anmeldungen** unter:
[Ilona Giese \(03644-551 439 | ilgje-kat.ap@web.de\)](mailto:ilgje-kat.ap@web.de)

Sonntag, 30.05.

14.00 Uhr Trinitatis-Familienandacht Neustedt

Samstag, 05.06.

17.00 Uhr Andacht Eberstedt

Beratungstermine Rentenversicherung

Bad Sulza Rathaus 15.00 - 18.00 Uhr	Reisdorf Dorfge- meinschaftshaus 15.00 - 18.00 Uhr	Wormstedt Bürgerbüro 15.00 - 18.00 Uhr
Do, 06.05.2021	Mi, 28.04.2021	Di, 25.05.2021
Do, 03.06.2021	Mi, 16.06.2021	kein Termin im Juni
Do, 01.07.2021	Mi, 21.07.2021	Di, 06.07.2021

Terminvereinbarungen unter 03644-8779952
(Mo - Do 19.30 - 20.15 Uhr)

30. Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land

Jüdische Musik in christlichen Kirchen

12.06.21, 19.00 Uhr, Gebstedt, St. Johannis

Vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen oder des Kreises Weimarer Land!

In ganz Deutschland erinnern die jüdischen Gemeinden und christlichen Kirchen mit einem Themenjahr an die Festlegung Kaiser Konstantin des Große aus dem Jahr 321, die Juden in Köln erlaubte, öffentliche Ämter in der Stadtverwaltung zu bekleiden. Das Edikt, dessen Original sich im Vatikan befindet, gilt als die Geburtsurkunde der nachweislich ältesten jüdischen Gemeinde in Europa nördlich der Alpen.

Das Weimarer Land möchte dieses Themenjahr mit einer besonderen Konzertreihe begleiten.

Jüdische Musik wird in christlichen Kirchen erklingen und das Publikum mit jener ganz besonderen Seite im Leben unserer jüdischen Mitmenschen bekanntmachen.

Kunstvoll und voller Leben wird der musikalische Reigen am **12. Juni, 19.00 Uhr** in Gebstedts Kirche „St. Johannis“ eröffnet.



Unter dem Titel „**Mazi, Glik un Khaloymes**“ widmet das **Trio ROZHINKES Traditional** mit Luba Meyer (Sopran), Samuel Seifert (Tenor, Violine) und Robert Herrmann (Flügel - finanziell unterstützt von der Stiftung Mercator) diesem Thema erstmals einen eigenständigen Konzertabend.

Besungen wird die Hoffnung der osteuropäischen Auswanderer in der Neuen Welt. Diese ist eng mit der melancholischen Erinnerung an die verlorene Alte Welt verbunden. Wie könnte man die Zerrissenheit jüdischer Biografien und Lebenswelten im 19. und 20. Jahrhundert anschaulicher nachempfinden, als in den Liedern dieser Zeit?

Dank der Genialität ihrer Komponisten und Textdichter verschmelzen in den Songs der unverwechselbare Klang von Klezmer und traditionellen jiddischen Liedern mit der modernen Klangsprache des Musicals und Cabarets.

Freuen Sie sich auf einen besonderen Konzertabend voller Lebensfreude und guter Musik!

Karten auf telefonische Anfrage unter 03644 540 222 und bei EVENTIM [zzgl. VVK Gebühr] erhältlich. Eingeschränkte Abendkasse!

<https://www.facebook.com/StadtundDorfkirchenmusiken>

Viola-Bianka Kießling

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Sommerferienlager 2021 im Vogtland

Für die **Sommerferien 2021** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an.

Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

01. - 07.08.2021

Im Einklang mit der Natur 8 - 13 Jahre 249,- €

15. - 21.08.2021

Bad Brambacher Volleyballcamp 12 - 17 Jahre 249,- €

22. - 28.08.2021

eins energie in sachsen Handballcamp 11 - 16 Jahre 249,- €

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

15. - 21.08.2021

Märchenhafter Orient 7 - 12 Jahre 249,- €

22. - 28.08.2021

Im Schullandheim summt's - die Bienenwoche 9 - 14 Jahre 249,- €

29.8. - 04.09.2021

Harry Potter - Sommercamp 9 - 15 Jahre 249,- €

29.8. - 04.09.2021

Let's Dance - das Tanzferienlager 9 - 14 Jahre 249,- €

2 Wochen

Super-Ferienkombi: 498,- €

2 Wochen ggf. inkl. Zwischenübernachtung

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 - 30 55 69**

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Wir gedenken. Wir erinnern. Wir mahnen. GEMEINSAM.

Im Rahmen des traditionellen Gedenktages zum 76. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus durch die Rote Armee am 8. Mai 1945 und der Alliierten Kräfte wurden an diesem Tag in der Landgemeinde zwei Gedenkveranstaltungen durchgeführt.

Sowohl auf dem **Nordfriedhof in Bad Sulza**, mit dem sich dort befindlichen Ehrenhain für die gefallenen russischen Soldaten, als auch am **Denkmal vor dem ehemaligen KZ Gebäude in Bad Sulza**, fanden kleine Minuten des Gedenkens, des Erinnerns und des Mahnens, statt.

An beiden Denkmälern wurden Blumengebinde niedergelegt.

Zum ersten Mal wurden die vereinzelt Gräber der gefallenen russischen Soldaten mit Rosen geschmückt, um so auch an die Toten in Persona zu erinnern und deren zu gedenken.

Zu Unterstützung der Forderung der KZ Überlebenden Esther Bejarano und der Partei DIE LINKE, rief der Bürgermeister, Herr Schütze auf, den **8. Mai als nationalen Feier- und Gedenktag in Deutschland** einzuführen.

Zu den Gedenkveranstaltungen hatte die Stadt Bad Sulza eingeladen.

Neben Bürgermeister, Beigeordnetem und einigen Vertretern des Stadtrates, waren auch der Bad Sulzaer Ortschaftsbürgermeister sowie Vertreter des Ortsvereines und des Kreises Weimarer Land der SPD und der Partei DIE LINKE anwesend.

Ein DANKESCHÖN gilt den Beschäftigten des Bauhofes und Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH, welche sich um die Pflege der Gedenkorte kümmern.

Simone Polster
Amtsleiterin Amt I



Familienzentrum Charlotte in Bad Sulza

[www.Facebook.com/FZ.BadSulza](https://www.facebook.com/FZ.BadSulza):

Aktuelles findet Ihr auf unserer Facebook-Seite u.a. unsere **Posts** mit Ideen für ein spannendes, entspannendes Familienleben im Lockdown und unseren **Podcast** Charlottes Familienzeit.



Unsere derzeitigen Online Angebote:

1. Herzenszeit-Entspannung - Eltern-Kinder Entspannung

Wann: Fr 17.30-18.00 Uhr
(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten/Anmeldung: kostenfreie Probestunde

Zugang: <https://gewth.applikations-server.de/b/rom-jxx-1yq-sm3>

2. Charlottes Willkommenscafé - für junge Eltern

Wann: Fr 10.00 - 11.00 Uhr

Weiter Infos siehe Foto.



NEU! Outdoorkurse - Start, sobald wieder möglich:

1. Koala-Kurs-Outdoor - Eltern und Kinder in Bewegung

Ein Aktivkurs für Eltern mit Kindern von 1,5 - 4 Jahren. In der Kurszeit kommen Eltern und Kinder gemeinsam in Bewegung, haben Spaß und verbringen eine tolle Zeit zusammen.

Wann: Di und Mi 16.00 - 16.45 Uhr
(fortlaufend, Einstieg jederzeit möglich)

Kosten: 3,50 €/Stunde oder 30 €/10er Karte

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

2. Outdoor fit mit Baby- und Buggy

Aktive Spaziergänge mit gezielten Bewegungsanregungen für Mamas und leckeren Frühstücksideen für einen gesünderen Morgen.

Wann: Mi 10.00 - 11.00 Uhr
Kosten: 30 € für 5 Wochenkurs

Anmeldung: familienzentrum@ifap-apolda.de

Für eine Elternberatung könnt Ihr jederzeit auf uns zukommen und wir vereinbaren einen individuellen Termin für einen Spaziergang.

Frühstück und Familiencafé können derzeit leider nicht stattfinden.

Für unsere Kurse kann man sich weiterhin unter: familienzentrum@ifap-apolda.de anmelden.

Habt Ihr Fragen zu den Kursen, schreibt uns einfach.

- PEKiP Kurse (Spiel- und Bewegungsanregungen für Babys ab dem 3. Lebensmonat)
- Babymassage (für Babys bis zum 5. Lebensmonat)
- Musikgarten (Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren)
- Tanzen für Kinder (für 3 - 6 Jahre und 7 - 12 Jahre alte Kinder)

Bis bald im Familienzentrum Charlotte
Romy Kleinicke & Kristin Märten

Regelschule Wormstedt

Ein Bekenntnis zum Leben auf dem Dorf

Im Deutschunterricht in der 9. Klasse der Regelschule Wormstedt wurde das Gedicht „Meine Stadt“ von Josef Reding gelesen und besprochen. Dabei handelt es sich um eine Liebeserklärung an die Heimatstadt. Bei der Lektüre konnten sich nicht alle Schüler mit der Perspektive des lyrischen Ichs anfreunden, da sie nicht in der Stadt leben und in ihrem Heimatdorf zufrieden sind.

So entstand dieses Gedicht als Homage an das Dorf und die Dorfgemeinschaft von Annalena.

Unser Dorf

Zu Ostern gibt es ein Feuer,
und im Mai dann einen Baum

Ein Stelldichein auf dem Sängenstein
Das gibt es nur an Pfingsten,
mit einem Glase Wein

Und auch ein Dorffest steh noch an
Da gehen die Seifenkisten auf die Pisten

Es hilft ein jeder wo er kann,
denn dann steht die Ernte an.
Das wird gefeiert mit einem Fest,
was sich wieder sehen lässt.

Zur Adventszeit gibt's einen Markt,
alles das, was jeder mag.
Mit Glühwein, Punsch und anderen Sachen,
kommt auch der Weihnachtsmann ins Lachen.

Glück und Gesundheit wünscht man sich,
denn das neue Jahr ist schon in Sicht.

Von Annalena

Vorlesewettbewerb auf Kreisebene

Bereits im Dezember stand der Sieger der Klasse 6 der RS Wormstedt fest: Alina Lotz. Sie vertrat die Schule beim Wettbewerb auf der nächsthöheren Stufe. Die Pandemie erforderte auch hier ganz andere Bedingungen. Was sonst ganz locker, wenn auch da mit viel Aufregung, in der Stadtbibliothek stattfand, ging jetzt per Video über die „Bühne“.

Alina stellte sich der Herausforderung und sandte das Video ihres Lesevortrages ein. Ähnlich wie die Jahre zuvor bewertete eine Jury die entsprechenden Lesevorträge. Auch hier zeigte sich ein enges Rennen unter den Teilnehmerinnen.

Wir finden es toll, dass Alina uns vertreten hat, wenn es auch nicht zum Sieg und damit für die nächste Stufe ausreichte.

Der Staffelstab wurde übergeben



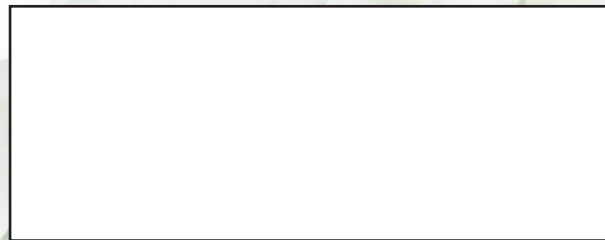
In der Regelschule Wormstedt erfolgte hinsichtlich des technischen Personals ein Wechsel. Der Hausmeister D. Bengsch gehörte schon fast mit 15 Jahren Tätigkeit an der Schule zum Inventar. Alle Abläufe und auch die Schülerinnen und Schüler kannte er. Gerade während der jetzigen Pandemie-Herausforderung unterstützte er auch die Lehrerinnen

und Lehrer bei der Umsetzung der Hygienevorschriften. Nun suchte er sich eine neue Herausforderung. Der Abschied erfolgte in der letzten Märzwoche für alle mit einem weinenden und einem lachenden Auge.

Für seine neuen Aufgaben wünschen wir ihm viel Erfolg und Freude. Herr Bengsch übergab seine Hausmeisteraufgaben an den neuen Hausmeister, Herrn Gäbel, symbolisch mit einem Staffelstab. Wir hoffen, dass es Herrn Gäbel in unserer Mitte gefällt.

Ortschaft Auerstedt

Gratulation zum Ehejubiläum



Kay Kirsche
Ortschaftsbürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Kay Kirsche
Ortschaftsbürgermeister

Neue Kirschbäume für Auerstedt

Ein paar Mitglieder vom Kirmesverein Auerstedt e.V. trafen sich erneut, um den Obstbaumbestand rund um Auerstedt aufzuforsten. Wir möchten mit dieser Pflanzaktion unser Projekt aus dem Jahr 2018 fortsetzen. Schon vor 3 Jahren pflanzten wir oberhalb des Auerstedter Fliegerlochs 10 Kirschbäume. Leider sind aufgrund der trockenen und heißen Sommer bereits ein paar Jungbäume eingegangen, bevor sie überhaupt ihre ersten Früchte tragen konnten. Aus diesem Grund setzten wir 2019 weitere 5 Kirschbäume.

In diesem Frühjahr haben wir erneut 10 Kirschbäume gepflanzt und hoffen, dass dieser Sommer viel Sonnenschein aber auch ein wenig mehr Regen für unsere Bäume bringen wird.

Wir möchten diese Baumpflanzaktion in den kommenden Jahren gern fortführen. Sollte Interesse bestehen unser Projekt zu unterstützen, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei unserem Vereinsmitglied Tobias Kirsch bedanken. Er organisierte, wie schon bei den ersten Pflanzaktionen, die gesamte Vorbereitung und kümmerte sich um die Materialbeschaffung.

Der Vorstand des Kirmesverein Auerstedt e.V.



Werte Anwohner von Auerstedt,

um unseren öffentlichen Spielplatz ist es derzeit nicht gut bestellt. Nachdem bereits vor 2 Jahren das Klettergerüst demon- tiert werden musste, konnte im letzten Jahr auch die Schaukel den TÜV-Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Es bleiben unseren Kindern also nicht mehr allzu viele Spielmöglichkeiten. Durch die Landgemeinde Bad Sulza wird uns in diesem Jahr ein großer Geldbetrag zur Verfügung gestellt, um neue Geräte für den Spielplatz zu beschaffen. Dafür sind wir sehr dankbar. Spielplatzgeräte sind sehr kostenintensive Anschaffungen, aus diesem Grund möchten wir diesen Betrag gern durch eine Eigen- initiative in Auerstedt unterstützen.

Am Samstag, den 29. Mai 2021, werden wir am Vormittag von Haus zu Haus ziehen und Spendengelder entgegennehmen. Es besteht ebenso die Möglichkeit den Betrag direkt an die Land- gemeinde Bad Sulza zu überweisen.

Die Bankverbindung der Stadt Bad Sulza lautet:

IBAN DE14 8205 1000 0535 0003 75

Als Verwendungszweck soll bitte angegeben werden:

Spende Spielplatz Auerstedt

Alle, die überweisen, bekommen automatisch eine Spendenquittung. Bei Fragen spricht uns gerne an.

Nicole Konczak, Stefanie Konczak, Michaela Schiffer, Franziska Schorch, Florian Weise und Karina Wille-Wasmund.

Ortschaft Bad Sulza

Gratulation zum Ehejubiläum

*Zum Fest der
Diamantenen Hochzeit*

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

*Zum Fest der
Eisernen Hochzeit*

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Eckolstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Axel Schörnig
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Flurstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Melanie Reichardt
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Gebstedt

Beschlüsse der 8. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Gebstedt/Neustedt vom 22.04.2021

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Gebstedt

Öffentliche Sitzung

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Gebstedt der Landgemeinde Stadt Bad Sulza vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat Gebstedt der LG Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage der ThürKO § 42, die Genehmigung der Niederschrift der 7. Ortschaftsratssitzung vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 01-08/22.04.2021

Beschluss zur Bestätigung des Wahlvorstandes der Ortschaft Gebstedt für die Bundes- und Landtagswahlen am 26.09.2021

Der Ortschaftsrat Gebstedt der LG Stadt Bad Sulza beschließt und bestätigt die personelle Besetzung des Wahlvorstandes für die Bundes- und Landtagswahlen am 26.09.2021 für den Stimmbezirk Gebstedt und die Weitergabe an die Wahlkommission.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 02-08/22.04.2021

Beschluss zur Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den Heimatverein Gebstedt

Der Ortschaftsrat beschließt dem Heimatverein Gebstedt e.V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 239,59 € zum Erwerb von 20 Brotformen und weiterem Backzubehör zum Betreiben des historischen Backofens im Backhaus Gebstedt aus den Mitteln des Verfügungsfondes der Ortschaft Gebstedt zu gewähren.

Der Beschluss wurde angenommen.
Beschluss-Nr. 03-08/22.04.2021

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Pacht- und Kaufverträge gesprochen.

Gerd Brückner
Ortschaftsbürgermeister

Information über die 8. Sitzung des Ortschaftsrates am 22.04.2021

Die Sitzung fand im Saal „Zur Post“ in Gebstedt unter Vorsitz von Ortschaftsbürgermeister Gerd Brückner statt. Zur Sitzung waren 4 der 5 Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend. Ein Mitglied war entschuldigt. Die anwesenden Mitglieder stellten die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit für die Sitzung fest. 6 weitere Bürger konnten als Gäste begrüßt werden.

Es wurden die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung, der Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26.09.2021 und die finanzielle Unterstützung des Heimatvereins Gebstedt e.V. mit 239,59 EUR beschlossen.

Der Ortschaftsbürgermeister Gerd Brückner informierte über die öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und die Stadtratsitzung seit der letzten Ortschaftsratssitzung. Ein Schwerpunkt stellte die Vorbereitung und der Beschluss des Haushalts 2021 der Landgemeinde Stadt Bad Sulza dar. Auch in diesem Jahr werden beträchtliche finanzielle Mittel für Maßnahmen in den Ortsteilen Gebstedt und Neustedt zur Verfügung gestellt.

Aus dem Haushalt 2020 wurden 50 T€ für den Umbau des Erdgeschosses zur Feuerwehrgarage mit Umkleidekabine ins Jahr 2021 genommen. Diese Maßnahme wird gerade realisiert und befindet sich auf der Zielgeraden. Für die Gebstedter Kammeraden

der FWF soll es in diesem Jahr ein neues Fahrzeug für 160 T€ geben und für das Backhaus werden wieder 15 T€ für die Errichtung von Sanitäranlagen und einer Klärgrube bereitgestellt. Für die Fertigstellung des Zaunes um den Friedhof Gebstedt wurden auch wieder 5 T€ eingestellt.

Auch an der Planung der Straße von Gebstedt nach Ködderitzsch stehen 25 T€ zur Verfügung.

Der Förderantrag für die Realisierung der Baumaßnahme wurde wieder an das Land Thüringen gestellt. Von der Genehmigung hängt der Baustart ab. Die Erneuerung der Brücke am Löschteich in Gebstedt wurde leider nicht mit in die Finanzplanung aufgenommen. Hier hat sich der Ortschaftsrat noch einmal eindeutig für das Projekt ausgesprochen, da der bauliche Zustand eine erhebliche Gefährdung für den Straßen- und Personenverkehr darstellt.

Zur Bürgerfragestunde wurden verschiedene Probleme angesprochen, die jetzt an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung übergeben werden.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden die Niederschrift der 7. nichtöffentlichen Sitzung bestätigt und in Grundstücksangelegenheiten Empfehlungen an die Verwaltung, an den Hauptausschuss und an den Stadtrat beschlossen.

Für die konstruktive Arbeit möchte ich mich bei den Ortschaftsräten und den anwesenden Gästen herzlich bedanken.

Da, auf Grund der Corona Pandemie, nach wie vor, nur ein eingeschränktes gesellschaftliches Leben in unserer Ortschaft stattfinden kann, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Disziplin und Geduld in dieser Zeit bedanken.

Ich sage auch noch einmal herzlich Danke an alle, die uns bei der Realisierung unseres Projektes Denkmal Backhaus und den Wiederaufbau des historischen Backofens unterstützt haben. Danke auch an die Freunde der Heimatvereins Gebstedt e.V., die uns unter Corona Bedingungen mit ihren ersten Backergebnissen erfreut haben.

Bitte bleiben Sie uns wohlgesonnen und sprechen sie mich an, wenn Ihnen etwas auf dem Herzen liegt.

Gerd Brückner, Ortschaftsbürgermeister



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Ortschaft Großromstedt

Beschlüsse der 8. Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Großromstedt vom 07.04.2021

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat Gebstedt

Öffentliche Sitzung

Beschluss zur Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Großromstedt beschließt die Abnahme der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020 in ihrer vorliegenden Form.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 009/008/07.04.2021

Andreas Schneider
Ortschaftsbürgermeister

Auch waren fleißige Helferinnen und Helfer rund um unsere Bushaltestelle, das Dorfgemeinschaftshaus sowie den Löschteich unterwegs, um Laub, Gras und Straßendreck zu beseitigen. Das Ergebnis des Dorfputzes konnte am Ende auf dem Gemeindefeld bestaunt werden.



Wir danken allen Helfern für die gelungene Aktion, insbesondere dem Umweltamt für die Müllentsorgung und würden uns wünschen, das Alle etwas rücksichtsvoller mit unserer Natur umgehen.

Liebe Grüße
Michael Raudies Ortsteilbürgermeister Hermstedt und seine Ortsteilräte.

Ortschaft Hermstedt

1. Hermstedter Dorfputz am 24.04.2021

Hallo Hermstedt, mit diesen Worten wurde der 1. Hermstedter Dorfputz eröffnet. Die Resonanz war überwältigend, mehr als fünfzig Einwohner ob Groß oder Klein, ob Alt oder Jung machten sich ab 10:00 Uhr auf den Weg um unser Dorf zu verschönern und die angrenzenden Entwässerungsgräben vom Unrat zu befreien.

Bereits am Freitag sammelte ein Trupp von Freiwilligen, die Hinterlassenschaften von Mitbürgern auf, die einfach mit einem Lastwagen im Wald entsorgt wurden. Hier kam ein ganzer Container Sperrmüll zusammen. Leider konnte der Verursacher nicht ermittelt werden.



Doch nun zum eigentlichen Dorfputz: Hier wurden die Gräben zwischen Schöten, Stobra, Krippendorf und Kleinromstedt von allerlei Dreck und Hinterlassenschaften, wie zum Beispiel, leere Flaschen, Dosen, Tüten, Plastikabfällen, Autorädern, Bauschutt, alte Zeitungen und von vielem Mehr, befreit.

Ortschaft Kleinromstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Kösnitz

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

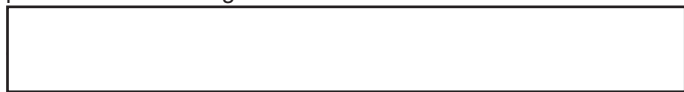


Christel von der Gönne
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Münchengosserstädt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

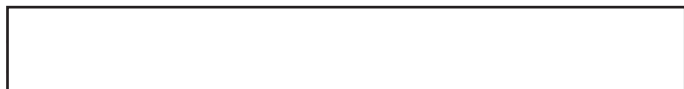


Steffen Gemeinhardt
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Pfuhsborn

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Steve Schönfeld
Ortschaftsbürgermeister

Herzliches Dankeschön

Liebe Pfuhsbornerinnen und Pfuhsborner,
am Montag, den 03.05.2021 führte die freiwillige Feuerwehr eine Schrottsammlung durch. Hierbei wurde eine Summe von über 800 Euro eingesammelt - Hierfür eine **HERZLICHES DANKESCHÖN!**

In Corona-Zeiten hat der Feuerwehrverein keine Einnahmen. Jede Spende hilft.

Bleiben Sie gesund,
euer Feuerwehrverein Pfuhsborn e.V.

Ortschaft Reisdorf

Idee einer kleinen Bibliothek

Vor einiger Zeit wurde ich angesprochen, ob ich mir vorstellen könnte, dass wir in Reisdorf eine kleine Bibliothek aufbauen. Als begeisterte Leserin fand ich die Idee super und auch im Ortschaftsrat fand diese Zustimmung. Geplant ist, dass der Bücherbestand erst einmal aus privaten Beständen aufgebaut wird (dazu wird es zu einem späteren Zeitpunkt auch einen richtigen Aufruf geben). Viele von uns haben sicherlich das ein oder andere Buch was man nicht mehr liest aber auch nicht wegschmeißen möchte. Außerdem soll ein regelmäßiger Bücheraustausch mit der Bibliothek in Apolda stattfinden, sodass auch aktuelle Literatur verfügbar ist.



Als Örtlichkeit für die Bibliothek haben wir uns die Heimatstube überlegt, diese wird außer zur regelmäßigen Rentensprechstunde oder Ortschaftsratsitzungen leider kaum genutzt obwohl es ein sehr schöner Raum ist. Er bietet viele Möglichkeiten um Regale mit Büchern unterzubringen und hat ein uriges Ambiente. Wie Sie sehen, gibt es schon einige Ideen **ABER** uns fehlt es noch an Unterstützern und da kommen Sie ins Spiel liebe Bücherinteressierte. Um das Projekt umsetzen zu können, wird es sicherlich gerade am Anfang einige Zeit und Arbeit kosten aber ich bin zuversichtlich, dass dies mit den richtigen Leuten kein Problem sein wird. Also wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse haben, bei unserem Projekt mitzumachen und sich für eine kleine Bibliothek in unserer Ortschaft engagieren möchten, dann melden Sie sich bitte bis spätestens 15.06.2021 bei mir persönlich oder per E-Mail an ortschaft-reisdorf@web.de. Dabei ist es völlig egal, ob Sie jung oder junggeblieben sind, aus Reisdorf kommen oder aus einem anderen Ort, wichtig ist, dass Sie die Leidenschaft für Bücher teilen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich einige Bücherbegeisterte melden, die Lust haben, dieses Projekt gemeinsam mit uns umzusetzen.

Jessica Bischof-Denner
Ortschaftsbürgermeisterin

Neue Bäume auf dem Dorfplatz

In den letzten Jahren sind auf dem Dorfplatz einige Rotdorn der Trockenheit zum Opfer gefallen. Deshalb haben Anfang Mai Mitglieder des Ortschaftsrates 5 neue Rotdorn auf dem Dorfplatz angepflanzt. Wir werden diese nun fleißig gießen und hoffen, dass die neuen Bäume gut anwachsen und schon im nächsten Jahr in voller Blüte erstrahlen können. Vielen Dank nochmals an die Baumpflanzer.

Jessica Bischof-Denner
Ortschaftsbürgermeisterin



Ortschaft Stobra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Andreas Stelzig
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Wickerstedt

Gratulation zum Ehejubiläum



*Zum Fest der
Diamantenen Hochzeit*

gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister



*Gratulation zur
Goldenen Hochzeit*

gratulieren wir auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre.

Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Arnfried Hahn
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Wormstedt

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserer Jubilarin recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Gunter Eckart
Ortschaftsbürgermeister

Frühjahrsputz gelungen - Fleißigen Händen sei Dank!

Ortschaftsbürgermeister Gunter Eckart und die Mitglieder des Ortschaftsrats riefen die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Dorfes am 10. April 2021 zum Frühjahrsputz auf. Pünktlich um 9.00 Uhr öffnete der Himmel seine Schleusen und schickte dringend benötigten Regen. Es mochte diesem nassen und kalten Wetter geschuldet sein, dass sich nur sehr Wenige vor die Tür trauten und sich an der Outdoor-Aktion beteiligten. Dennoch konnte unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und unter Einsatz von Multicar, Autoanhänger, Schubkarre, Spitzhacke und Schaufel das ehemalige Teichbecken vor dem Kriegerdenkmal von Unrat befreit werden, Basis für die weitere Gestaltung der Brunnenanlage in diesem Jahr.



Darüber hinaus wurden die Flächen rund um den Spielplatz und Kochs Teich vom Unkraut befreit und gefegt. Auch haben die Pflanzschalen im Ort eine bunte Frühjahrsbepflanzung erhalten. Am Wolfsteich wurde ein Zugang für die Feuerwehr geschaffen. Ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann! Allen fleißigen Helferinnen und Helfern, ohne die ein solches Handwerk für unseren Ort nicht möglich gewesen wäre, gilt deshalb ein riesengroßes Dankeschön.

Es grüßt Sie herzlich
Brigitte Groß
Mitglied des Ortschaftsrats Wormstedt

Gemeinde Eberstedt

Konfirmation

*Willst Du Dich selber erkennen,
so sieh, wie es die anderen treiben.
Willst Du die anderen verstehen,
blick in Dein eigenes Herz.
(Friedrich Schiller)*

In diesem Jahr feiern in unserer Gemeinde



das Fest der Konfirmation.
Wir gratulieren zu diesem Tag von ganzem Herzen und wünschen für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Glück und Erfolg.
Wir hoffen, dass dieser Tag, auch wenn aus aktuellem Anlass die feierliche Segenshandlung auf einen späteren Termin verschoben ist, für euch und eure Eltern unvergesslich bleibt.

Gemeinde Eberstedt



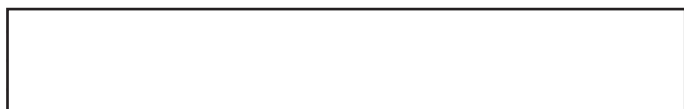
Entsorgungstermine Juni 2021

Hausmüll	27.05.	09.06.	23.06.
Papier	10.06.		
Gelbe Säcke	03.06.	17.06.	

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unseren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Jens Baumbach
Bürgermeister

Maibaumsetzen

Auch in diesem Jahr durften das traditionelle Maibaumsetzen und der Tanz in den Mai aufgrund der Beschränkungen nicht stattfinden. Trotzdem wurde der Maibaum durch ein paar Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aufgestellt. Im Vorfeld schmückten die Kinder des Kindergartens den Baum mit selbstgebastelten Blumen, Herzen, Regenbogen und anderen Kunstwerken. Der Baum wurde bunt verziert und trägt somit zur Verschönerung des Ortes bei.



Gemeinde Großheringen

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Jörg Geyer
Bürgermeister

Niedertrebra feiert „Kirmes im Herzen“

Vier Wochen nach Ostern wäre in Niedertrebra Kirmeszeit, wäre uns nicht wieder die Pandemie dazwischengekommen. Nichtsdestotrotz feierten wir „Kirmes im Herzen“ bei einer kleinen Freiluftandacht auf dem Pfarrhof Niedertrebra und erinnerten uns mit geschlossenen Augen an all die schönen Traditionen, die zu einer Kirmes gehören. An Frühschoppen, mit Bier gefüllte Stiefel, Umzüge, Tänze und den Klang von Blasmusik. Bei der Umsetzung bedanken wir uns herzlichst bei der Pastorin Cornelia Kühne.



Auch wenn wir die Kirmes vermissen sind wir als Vorstand des Kirmesvereins sehr stolz, dass uns unsere Mitglieder in dieser Zeit die Treue halten. Solange wir das Gemeinschaftsgefühl und die Verbundenheit aufrechterhalten, wird uns die Kirmes keiner nehmen.

Gemeinde Schmiedehausen

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren unserem Jubilar recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Bernd Otterstein
Bürgermeister